

**Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Der Landrat  
Jugendamt  
51.2 Unterhalt/Beistandschaften**



---

<b>Besucheranschrift:</b>	<b>Greifswald</b> Feldstraße 85 a 17489 Greifswald	<b>Anklam</b> Leipziger Allee 26 17389 Anklam	<b>Pasewalk</b> An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk
---------------------------	--	---	--

**Postanschrift:**  
Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Jugendamt/ 51.2  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Eingangsvermerk: \_\_\_\_\_

**Antrag  
auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung und Durchsetzung  
von Unterhaltsansprüchen gemäß § 18 SGB VIII**

**I) Antragsteller/in**

Frau/Herr: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Anschrift: PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

weitere Kinder: \_\_\_\_\_

Telefonnummer/ E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

erscheint heute im Jugendamt und erklärt:

**Mein Kind:** \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

mit einem Kindergeldanspruch in Höhe von \_\_\_\_\_ € monatlich wohnt in meinem Haushalt.

**II) Unterhaltsschuldner/in:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Anschrift: PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ **b.w. ►**

Es besteht:

**gemeinsames Sorgerecht**

**alleiniges Sorgerecht**

**getrennt vom anderen Elternteil seit:** \_\_\_\_\_

Der Unterhaltsanspruch meines Kindes

soll berechnet werden  soll tituliert werden

Ein Unterhaltstitel liegt bereits vor:  ja  nein

Gegenwärtige Unterhaltszahlung: \_\_\_\_\_ letztmalig am \_\_\_\_\_

Die Unterhaltsbemessung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts vom 21.12.2007 i.V.m. den aktuellen unterhaltsrechtlichen Leitlinien des Oberlandesgerichtes Rostock.

Ich habe einen Antrag gestellt auf die Gewährung von oder beziehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt Leistungen nach dem

SGB II (Bürgergeld)  ja  nein

SGB XII  ja  nein

Unterhaltsvorschussgesetz  ja  nein

Andere Leistungsbezüge: \_\_\_\_\_

Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit: \_\_\_\_\_ bei: \_\_\_\_\_ Wochenstunden

Ich wurde darüber beraten, dass ich im Jugendamt die Beistandschaft gemäß § 52 a SGB VIII für mein Kind mit dem Wirkungskreis Geltendmachung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche beantragen kann.

**Ich versichere, dass gegenwärtig keine Unterhaltsverfahren anhängig ist, kein vereinfachtes Verfahren beantragt und kein Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung der Unterhaltssache bevollmächtigt wurde.**

**Anlagen zum Antrag:** Geburtsurkunde/ Vaterschaftsanerkennung,  
Unterhaltstitel (falls vorhanden)  
Schulbescheinigung (ab 15 Jahre) oder Ausbildungsbescheinigung

**Hinweis:**

*Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Informationen nach Artikel 13 der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe.*

Bemerkungen:



\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

An

Herrn/Frau (Unterhaltspflichtige/r)

---

---

---

---

Unterhaltssache des/ der Kindes/er: \_\_\_\_\_

Ich möchte hiermit informieren, dass ich das Jugendamt des Landkreises  
Vorpommern-Greifswald, Standort \_\_\_\_\_, mit der Überprüfung Deiner  
wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse beauftragt habe, um den Unterhalt für  
unser/unsere Kind/er ab dem \_\_\_\_\_ neu zu berechnen und  
festzulegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Unterhaltsempfänger/in

# Informationen

## nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für antragstellende Eltern (einschließlich Beistandschaft)

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b>	<b>Ansprechpartner</b>
Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat Feldstraße 85 A 17489 Greifswald <a href="http://www.kreis-vg.de">www.kreis-vg.de</a>	Jugendamt Amtsleiter: Frau Hell Telefon: 03834 8760-2600 E-Mail: <a href="mailto:viola.hell@kreis-vg.de">viola.hell@kreis-vg.de</a>
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	
Landkreis Vorpommern-Greifswald Datenschutzbeauftragte An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk	Telefon: +49 (0)3834 8760-1218 E-Mail: <a href="mailto:Birgit.Priester@kreis-vg.de">Birgit.Priester@kreis-vg.de</a>

### Zweck der Datenverarbeitung:

Vaterschaftsfeststellung, Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 18 und § 52a SGB VIII und den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII, § 83 SGB X

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Feststellung der Vaterschaft bzw. Ermittlung des Unterhaltsanspruches für Ihr Kind gesetzlich vorgeschrieben. Erhoben werden von Ihnen und Ihrem Kind Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum, -ort, Staatsangehörigkeit, ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen, Umfang und Kontakte des Kindes zum anderen Elternteil, Angaben zu weiteren Kindern und Ehepartner/in, Lebenspartner/in und Bankverbindung. Die Daten werden an den unterhaltsverpflichteten Elternteil bzw. ggf. dessen Vertretung auch im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens bekannt gegeben.

### Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Die Feststellung der rechtlichen Vaterschaft ist nur möglich, wenn alle dazu erforderlichen Daten vorliegen. Das minderjährige Kind hat Anspruch auf Feststellung der Vaterschaft. Die Ermittlung des Unterhaltsanspruches ist bei Nichtbereitstellung der Daten nicht möglich.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Weitergabe an den unterhaltsverpflichteten Elternteil und bei rechtsanwaltlicher Vertretung an den/die Rechtsanwalt/-anwältin, ausnahmsweise auch an Dritte wie Gerichte, aber nur wenn eine Weitergabe im Rahmen der eigentlichen Aufgabe des Beistands zur Feststellung der Vaterschaft oder Geltendmachung des Unterhaltsanspruches erforderlich ist.

### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein  ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Sollten Daten an eine internationale Organisation weitergeleitet werden, erfolgt Information.

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Aufbewahrungsfrist endet mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind das 21. Lebensjahr vollendet hat und im Falle der Beistandschaft 10 Jahre mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,  
Telefon: + 49 (0)385 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).